

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Frau Ministerin

Ute Schäfer

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Jugendamt

Frau Schrödl

Zimmer: B 5.61

Telefon: 02241 - 13-2596

Telefax: 02241 - 13-3187

E-Mail: ulla.schroedi

@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

51

05.07.2013

Änderung der Förderpraxis für Integrative Gruppen im Rheinland

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Wir wenden uns als Bürgermeister und Landrat des Rhein-Sieg-Kreises an Sie, mit der Bitte dafür Sorge zu tragen, dass der Erhalt der integrativen Gruppen, in der bisherigen Form auch über das Kindergartenjahr 2013/2014 sichergestellt wird.

In der Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeistern des Rhein-Sieg-Kreises am 21.06.2013 bestand die einmütige Auffassung, dass das Angebot der integrativen Gruppen in der bisherigen Form bestehen bleiben muss.

Seit 1983 fördert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) integrative Gruppen. So wurden der 50%ige Jugendamtsanteil, der 50%ige Trägeranteil, die Elternbeiträge, die Fahrtkosten, die anteilige Finanzierung der freigestellten Leitung und vor allem die Kosten des therapeutischen Personals vom LVR übernommen. Dies soll alles sukzessive wegfallen.

Die integrativen Gruppen sind ein Musterbeispiel für gelungene Inklusion, wie sie die UN-Behindertenkonvention fordert: 10 nicht behinderte Kinder werden zusammen mit 5 behinderten Kindern in einem Umfeld, das alle Kinder ihrer Altersgruppe besuchen, umfassend betreut, gefördert und unterstützt.

Die Jugendämter haben sich in den vergangenen Jahren bemüht, dieses Angebot möglichst wohnortnah sicherzustellen. Die umfassende Förderung wird vor allem dadurch erreicht, dass therapeutische Leistungen in den Gruppenalltag integriert werden. Dies erfolgt durch die Finanzierung von je einer Therapeutenstelle pro Gruppe durch den LVR.

Dies soll nun aufgrund einer Entscheidung der Landesregierung mit dem Ziel einer landesweiten Vereinheitlichung wegfallen, weil es im Bereich des Landschaftsver-



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0004 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

bands Westfalen-Lippe keine integrativen Gruppen gibt und die Finanzierung integrativer Gruppen in Westfalen-Lippe finanziell nicht darstellbar ist. Deshalb ist beabsichtigt, zum Kindergartenjahr 2014/2015 die Finanzierung der Therapeuten einzustellen. Insoweit wird auf die Zuständigkeit der Krankenkassen verwiesen.

Dies widerspricht der Haltung der Landesregierung, die Inklusion im Land zu fördern. Für den Bereich des Landschaftsverbands Rheinland wird es hierdurch eine erhebliche Verschlechterung geben.

Statt fest angestelltem Personal, das den Gruppenalltag täglich begleitet, wird es einen - dem Krankenkassenfinanzierungssystem unterworfenen - beliebigen Einsatz wechselnder Therapeuten geben. Es ist zu befürchten, dass diese den Kindergartenalltag eher stören als unterstützen. Eine intensive Kind-Therapeutenbeziehung wird nicht mehr möglich sein. Auch die Elternarbeit würde komplett wegfallen, da nicht davon auszugehen ist, dass Therapeuten, die dann ja nur Einzeltherapien erbringen, zu Bring- und Abholzeiten im Kindergarten sind oder an Elternabenden teilnehmen.

Für niedergelassene Ärzte wird es zudem schwierig sein, therapeutische Leistungen, die bislang in den Kindertagesstätten problemlos geleistet wurden, ohne dass dies auf ihr Budget angerechnet wurde, zu verschreiben. Ihr Budget wird voraussichtlich schnell erschöpft sein, so dass sie die Leistungen gar nicht mehr verschreiben können.

In einigen Fällen dürfte es auch für die Einrichtungen schwierig sein, Eltern zu motivieren, diesen Aufwand zu betreiben. Insgesamt wird es auch für die Einrichtungen, die häufig Elterinitiativen sind, einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand geben, den sie, da ja auch die anteilige Freistellung der Leitung wegfällt, kaum leisten können.

Gesamtgesellschaftlich gesehen wird dies zu erheblichen Mehrkosten im weiteren Bildungsverlauf der Kinder führen.

Kinder, die einen hohen Förderbedarf haben und bei denen gerade im jungen Alter gute Erfolge erzielt werden können, werden die erforderliche Therapie nicht mehr oder nur reduziert erhalten, was dazu führen wird, dass auch die Fördererfolge geringer ausfallen werden, was im späteren Verlauf ihres Lebens erhebliche Folgekosten verursachen wird.

Aus diesem Grund wenden wir uns sowohl als Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als auch als Bürgermeister gegen die beabsichtigte Einstellung der Förderung der integrativen Gruppen.

Mit freundlichen Grüßen

Kühn
Stefan Kühn